

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0228) 21 9038/39
Telex: 886 846 ppbn d
Telefax: 21 06 64

Inhalt

Dr. Alfred Emmerlich MdB zur Notwendigkeit, die Verbindungen des Detektivs zu klären: Werner Mauss und das BKA.

Seite 1

Prof. Klaus-Dieter Osswald MdB zum Präsidentenmord und der neuerlichen Präsidentenwahl im Libanon: Der Friedensprozeß im Libanon muß weitergehen.

Seite 3

Dokumentation:

Die am 7. Oktober dieses Jahres in Schwante (Kreis Oranienburg) gegründete Sozialdemokratische Partei in der DDR (SDP) hat ein Statut erarbeitet, das wir dokumentieren.

Seite 4

44. Jahrgang / 227

27. November 1989

Werner Mauss und das BKA

Zur Notwendigkeit, die Verbindungen des Detektivs zu klären

Von Dr. Alfred Emmerlich MdB

Mitglied des Innenausschusses des Deutschen Bundestages

Der 11. Untersuchungsausschuß des niedersächsischen Landtages ist in der Öffentlichkeit vor allem deshalb auf Interesse gestoßen, weil er die Umstände und die Hintergründe des Celler Sprengstoffanschlages - Celler Loch - untersucht hat.

Ebenso von Bedeutung ist jedoch das, was dieser Untersuchungsausschuß über die Zusammenarbeit zwischen dem Versicherungsdetektiv Werner Mauss und Polizeibehörden einschließlich des Bundeskriminalamtes herausgebracht hat.

Aus dem im Oktober 1989 veröffentlichten Bericht ergeben sich Anhaltspunkte dafür, daß das Bundeskriminalamt von den rechtsstaatswidrigen, oft gegen Recht und Gesetz verstoßenden und gelegentlich auch strafbaren Ermittlungsmethoden des Werner Mauss nicht nur Kenntnis gehabt hat, sondern dafür auch mitverantwortlich ist.

Mauss war seit 1968 für die Versicherungswirtschaft tätig, und zwar aufgrund von Vereinbarungen mit den Dachverbänden der Versicherer, dem HUK-Verband und dem Verband der Sachversicherer e.V. (Sachverband). Zunächst erhielt Mauss ein monatliches Pauschalhonorar von 12.000, später von 15.000 DM zuzüglich Mehrwertsteuer und Spesen. In einem Schreiben des HUK-Verbandes vom 12. Juni 1978 heißt es, die Tätigkeit von Mauss solle ab 1. Juli 1978 in Höhe von je 100.000 DM durch die beiden Verbände der Versicherungswirtschaft und in Höhe von je 200.000 DM durch das Bundeskriminalamt und die Industrie finanziert werden. Die Mannheimer Versicherung versprach Mauss im Juli 1982 „für Hinweise und Beibringung von Beweismitteln, die zur Leistungsfreiheit der Mannheimer Versicherungs-AG führen“ ein Erfolgshonorar zu zahlen. Falls eine Altersversicherung über den Versicherungsverband nicht zustande komme und Mauss deshalb eine eigene Altersversorgung aufbauen müsse, werde das Honorar auf 700.000 DM festgesetzt.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus I/217
5300 Bonn 1, Postfach 120408

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 82,50
mtl. zuzügl. MwSt und Versand.

Verpflichteter Umgang
mit wertvollen Rohstoffen
Recycling-Papier



In diesem Zusammenhang sei daran erinnert, daß der Bundesnachrichtendienst mit Mauss einen Werkvertrag über 842.000 DM für die Aufklärung des Aufenthalts von mutmaßlichen Terroristen im Ausland abgeschlossen hatte, von denen 400.000 DM von mehreren Privatunternehmen aufgebracht worden waren.

Die Versicherungswirtschaft finanzierte ihrem Detektiv Mauss die Anschaffung und Unterhaltung eines Privatflugzeuges.

Mauss suchte und fand bei seiner Tätigkeit für die Versicherer den Kontakt und die Zusammenarbeit mit der Polizei.

Der niedersächsische Untersuchungsausschuß hat dazu festgestellt: Mauss sei vom Bundeskriminalamt als freier Mitarbeiter bezeichnet worden. Das Bundeskriminalamt habe die Tätigkeit von Mauss aufgrund einer Übereinkunft mit der Versicherungswirtschaft koordiniert. Innerhalb der von den Versicherungsverbänden abgesteckten Grenzen sei das Bundeskriminalamt weisungsbefugt gegenüber den Eheleuten Mauss gewesen, ihre einzelnen Einsätze seien durch das Bundeskriminalamt erfolgt. Das Bundeskriminalamt sei befugt gewesen, die Eheleute Mauss den Länderpolizeibehörden zur Verfügung zu stellen, um dort Ermittlungstätigkeiten zu unterstützen. Die Anbindung an das BKA sei auch in derartigen Fällen bestehengeblieben. Mauss habe über seine Tätigkeit dem Bundeskriminalamt Bericht erstattet, auch wenn er für andere Polizeibehörden tätig geworden sei, so daß das BKA über Ermittlungsfälle unterrichtet worden sei, in die es mangels Zuständigkeit nicht eingeschaltet war. Die Berichte des Mauss seien vom BKA auf sachliche Richtigkeit geprüft und dann an die Versicherungswirtschaft weitergeleitet und dort abgerechnet worden. Mauss und seinen Mitarbeitern habe das BKA in größerer Zahl falsche Papiere verschafft, wie Pässe, Personalausweise, Führerscheine, Luftfahrerscheine und Kfz-Kennzeichen. Mauss habe eine Kontaktstelle mit mehreren Telefonen unterhalten, die das BKA für ihn eingerichtet habe.

Nach den Feststellungen des Untersuchungsausschusses ist Mauss den niedersächsischen Polizeibehörden vom Bundeskriminalamt empfohlen worden mit dem Hinweis, Mauss solle so behandelt werden, als sei er ein Angehöriger des Bundeskriminalamtes. Ihm könnte ruhig alles gezeigt und Akteneinsicht gewährt werden. Dies habe Auswirkungen auf die Befugnisse gehabt, die Mauss durch die niedersächsische Polizei in den einzelnen Ermittlungsverfahren eingeräumt worden sei.

Hinsichtlich der schweren Rechtsverstöße, die Mauss und auf seine Veranlassung auch niedersächsische Polizeibeamte begangen haben, muß hier auf den Bericht des Untersuchungsausschusses verwiesen werden.

Es ist unerlässlich, daß die Beziehungen zwischen dem Bundeskriminalamt und Mauss sowie im Zusammenhang mit der Tätigkeit von Mauss die Beziehungen zwischen dem Bundeskriminalamt und der Versicherungswirtschaft aufgeklärt und offengelegt werden.

Festgestellt werden muß auch, in welchen Kriminalfällen Mauss im Auftrage, unter Vermittlung oder unter „Anbindung“ an das BKA außerdem im Untersuchungsausschußbericht genannten Fällen tätig geworden ist, und ob sich Mauss dabei gleicher oder ähnlicher rechtswidriger Methoden bedient hat wie in Niedersachsen, ferner welcher Schaden dabei für Bürger entstanden ist.

Schließlich muß geprüft werden, ob außer Mauss noch andere Privatpersonen vom Bundeskriminalamt zur Durchführung von polizeilichen und strafrechtlichen Ermittlungen eingesetzt worden sind.

Falls die Bundesregierung - wie zu befürchten ist - nach Veröffentlichung des Untersuchungsausschußberichtes nichts getan hat, um diese Fragen zu klären, die Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen und sicherzustellen, daß zukünftig sich derartiges nicht wiederholt, ist die Einsetzung eines Untersuchungsausschusses erforderlich.

(-/27.11.1989/vo-he/rs)

* * *

Der Friedensprozeß im Libanon muß weitergehen

Zum Präsidentenmord und der neuerlichen Präsidentenwahl im Libanon

Von Prof. Klaus-Dieter Osswald MdB
Sprecher der SPD-Fraktion in der „Parlamentarischen Vereinigung
Euro-Arabische Zusammenarbeit“

Wieder einmal ist die blutige Tradition des politischen Mordes im Libanon wieder aufstanden. Wie selten zuvor hat ein Mord so jäh die Hoffnungen des seit 15 Jahren im Bürgerkrieg lebenden Volkes ins Wanken gebracht. Mit großen Erwartungen beobachteten die Libanesen die langwierigen Verhandlungen im saudischen Taif und setzten ihre ganze Hoffnung auf den dort ausgehandelten Kompromiß und den daraufhin gewählten Präsidenten. Diese Hoffnungen waren durchaus nicht unberechtigt. Schließlich hatte der nur 17 Tage amtierende Präsident Rene Muawad die Unterstützung der meisten Konfliktparteien im Libanon und das Wohlwollen der gesamten arabischen Welt. Auch international traute man ihm viel integrative Kraft zu, hatte er doch im langen Bürgerkrieg nie auf einer Seite gekämpft, sondern von Anfang an als Parlamentarier und Minister für die nationale Aussöhnung gewirkt. Insofern unterschied sich Muawad doch erheblich von anderen prominenten Opfern des politischen Mordes, wie Kamal Joumblatt, Pierre Gemayel, Toni Frangieh und andere, die als Chefs mächtiger Milizen sämtlich tief in die blutigen Bruderkämpfe verstrickt waren.

Die Bestürzung über die brutale Ermordung Muawads, bei der 16 Menschen getötet und viele verletzt wurden, war dann auch sehr groß. In der ehemaligen Schutzmacht Frankreich gedachte die Nationalversammlung in einer Schweigeminute des ermordeten Präsidenten und der anderen Opfer.

Die Suche nach den Mördern und deren Drahtzieher ist in vollem Gange. Es ist fraglich, ob die Wahrheit je ans Licht kommen wird. Wie bei den anderen spektakulären Politiker-Morden im Libanon gibt es viele Spekulationen und kaum Beweise. Wie immer in solchen Fällen kommen mehrere Täter oder Gruppen als Nutznießer des Mordes in Betracht. Man sollte sich daher vor allzu schnellen Verurteilungen und Schuldzuweisungen hüten. Im Grund genommen trägt der inzwischen krankhafte Partikularismus im Libanon die Hauptverantwortung, der dazu geführt hat, daß die Machteliten jeder Gruppe mit allen Mitteln ihre Positionen verteidigen. Ein Religionskrieg war der Libanon-Konflikt immer nur am Rande, in der Regel ging es um Macht, um Land und um materielle Gewinne. Daher ist eine Befriedung des Libanon und eine damit notwendig verbundene Neuverteilung des politischen und wirtschaftlichen Einflusses zur Behebung der bisherigen Ungerechtigkeiten nicht im Sinne vieler, die von der bisherigen Situation und dem Kriegschaos nur profitiert haben.

Die Verhandlungen in Taif haben gezeigt, daß politisch weitsichtige Vertreter aller Gruppen das Übel erkannt haben und einen Neuanfang beginnen wollten. Trotz aller Fragezeichen ist dies der einzig gangbare Weg. Alles andere, sei es die Utopie eines schiitischen Gottesstaates der Hizbollah, sei es das Beharren auf maronitischer Vorherrschaft des General Aoun, sei es ein unterdrücktes Vasallentum unter syrischer und israelischer Besatzung, führt nur stets zu neuen Ausbrüchen der Gewalt.

Es ist daher zu begrüßen und als Hoffnungszeichen zu werten, daß das libanesische Parlament es geschafft hat, nun sofort einen neuen Präsidenten zu wählen. Auch der neue Staatspräsident Hrawi wird es nicht leicht haben. Sein neues Kabinett aus sieben Christen und sieben Moslems steht vor großen Aufgaben. Die vordringlichste dabei ist die Aussöhnung mit dem das Parlament und die Präsidentenwahl ablehnenden maronitischen Bevölkerungsteil unter General Aoun.

Es ist zu hoffen, daß dem neuerlichen Anlauf zur Befriedung des Libanon mehr Glück beschieden ist und die politische Vernunft in dieser ältesten arabischen Demokratie wieder zum Maßstab des Handelns wird.

(-/27.11.1989/vo-he/rs)

* * *

DOKUMENTATION

Statut der Sozialdemokratischen Partei in der DDR (SDP)

Die am 7. Oktober dieses Jahres in Schwante (Kreis Oranienburg) gegründete Sozialdemokratische Partei in der DDR (SDP) hat ein Statut erarbeitet, das wir nachstehend dokumentieren.

- § 1 Die Partei führt den Namen Sozialdemokratische Partei in der DDR (SDP). Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf das Gebiet der Deutschen Demokratischen Republik.

Grundsätze:

- § 2 Die Sozialdemokratische Partei in der DDR vereinigt Menschen verschiedener Grundüberzeugungen und Glaubenshaltungen, die sich den Traditionen von Demokratie, sozialer Gerechtigkeit sowie der Verantwortung für die Bewahrung der natürlichen Umwelt verpflichtet fühlen. Die SDP steht den Traditionen des demokratischen Sozialismus der europäischen Sozialisten und Sozialdemokraten nahe.
- § 3 Der Einsatz für die Wahrung der Menschen- und Bürgerrechte, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte und den beiden Menschenrechtskonventionen (1966) niedergelegt sind, gehört zu den vornehmsten Aufgaben und unaufgebbaren Prinzipien jedes Mitgliedes und der Partei als Ganzer.
- § 4 Die SDP versteht sich als demokratische Volkspartei, die für alle Schichten der Bevölkerung offen ist. Die gleichberechtigte Beteiligung von Männern und Frauen auf allen Ebenen ist zu gewährleisten (Quotierung). Die Parteiarbeit beruht auf der von der Basis ausgehenden und alle Ebenen von dort her bestimmenden innerparteilichen Demokratie.
- § 5 In entschiedener Ablehnung allen totalitären politischen Denkens und Handelns bemüht sich die SDP in Zusammenarbeit und gleichberechtigtem Wettstreit mit anderen demokratischen Kräften um die Entmonopolisierung, Demokratisierung und Teilung der Macht in Staat und Gesellschaft mit dem Ziel des Aufbaus einer ökologisch orientierten sozialen Demokratie. Eine solche Demokratie erfordert die möglichst klare Unterscheidung von Staat und Gesellschaft, das heißt u.a. eine Trennung von Staat und Parteien sowie Staat und Kirchen. Daher versteht sich die SDP bewußt als ein Teil der Gesellschaft und beansprucht nur insofern Gesellschaft und Staat nach ihren politischen Vorstellungen und Prinzipien gestalten zu können, als sie im demokratischen Wettstreit die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger dafür gewinnt, bzw. in freien Koalitionen mit anderen diese Vorstellungen zum Zuge bringen kann. Aus diesem Selbstverständnis heraus tritt sie ein für eine parlamentarische Demokratie mit Parteienpluralität. Die SDP bekennt sich zur Gewaltlosigkeit.
- § 6 Die Achtung der Würde, Eigenverantwortlichkeit und Freiheit des Menschen sowie seine politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Teilhabe in Staat und Gesellschaft sind die Grundbestimmungen der von uns angestrebten sozialen Demokratie.
- § 7 Der demokratische Rechtsstaat mit strikter Gewaltenteilung beruht auf den gleichen Rechten und Pflichten seiner Bürgerinnen und Bürger. Auf dieser Grundlage ist es Aufgabe des Staates,
- a) die persönlichen, sozialen, kulturellen und politischen Grundrechte der Bürger und die ihnen entsprechende Wahrnehmung von Verantwortung zu ermöglichen, zu stärken und zu schützen;
 - b) den Schutz der natürlichen Umwelt und die Sicherung von Ressourcen und Lebensmöglichkeiten für kommende Generationen zu gewährleisten;
 - c) sich mit allen Kräften für ein friedliches und gerechtes Miteinander der Völker, die innere und äußere Entmilitarisierung und den Aufbau einer europäischen- und Weltfriedensordnung einzusetzen.
- § 8 Aller Monopolisierung und Zentralisierung in Staat und Gesellschaft ist entgegenzutreten, wenn sie die sozialen und politischen Rechte der Bürger beeinträchtigt. Für die Wirtschaft besonders auch in Hinblick auf den staatlichen Sektor bedeutet dies bei unvermeidbaren Monopolen eine demokratische Kontrolle sowie Überprüfung der ökonomischen Effizienz und Umweltverträglichkeit zu sichern.

- § 9 Es wird eine ökologisch orientierte soziale Marktwirtschaft mit gemischter Wirtschaftsstruktur und unterschiedlichen Eigentumsformen angestrebt. Zielbestimmungen sind:
- Undemokratische und unsoziale Auswirkungen und Konzentration wirtschaftlicher Macht sind zu verhindern.
 - Bewahrung der natürlichen Umwelt durch das Einbeziehen der ökologischen Kosten in das Marktgeschehen.
 - Diejenigen, welche die Werte schaffen, sind an den Entscheidungen auf verschiedenen Ebenen (Mitbestimmung), des Produktivvermögens (Miteigentum) und den Gewinnen zu beteiligen.
 - Die Rechte der Konsumenten sind zu stärken.
- § 10 Der Einsatz für unabhängige demokratische Gewerkschaften, Vereine und andere Organisationen (Frauen-, Kinderschutz-, Jugend-, Ausländer-, Rentner-, Umwelt- u.a.) sowie deren Rechte ist der SDP ein grundlegendes Anliegen.

Strukturaufbau

§ 11

- Vollversammlungen auf Ortsebene, Parteitage ab Kreisebene.
- Bei größeren Orten wird empfohlen, sich zur konkreten Arbeit in verbindliche wohnsitzorientierte Gruppen zu untergliedern, deren Mitgliederzahl Gesprächsfähigkeit ermöglicht.
- Delegierungsprinzip von der Basis stufenweise zu den höheren Gremien.
- Repräsentative Delegation von Männern und Frauen.
- Ein mögliches, noch zu erprobendes Modell:
 - Verbindliche wohnsitzorientierte Basisgruppen mit etwa 15 Mitgliedern,
 - Delegation zweier Vertreter, möglichst einer Frau und eines Mannes zur nächsthöheren Gruppe, die dann etwa 14 Personen umfaßt, diese Gruppe delegiert wiederum zwei Vertreter zur nächsten Leitungsebene und so fort.
 - Daraus ergeben sich die Kreis-, Bezirks- und je nach Mitgliederzahl notwendigen Zwischenebenen.
 - Auf DDR-Ebene entsteht dann der Landesparteirat mit 30 Mitgliedern.
 - Diese Leitungsgremien werden auf den Parteitagen der jeweiligen Ebene durch weitere Kandidaten entsprechend der Mitgliederproportionalität ergänzt und gemeinsam zur Wahl gestellt (vgl. § 16).

Mitgliedschaft

- § 12 Mitglied kann jeder werden, der sich den Grundsätzen dieses Statuts verpflichtet fühlt, unabhängig von Geschlecht, Nationalität, Staatsbürgerschaft etc., sofern er 16 Jahre alt ist (später 17) und sich sein Wohnsitz in der DDR befindet.
- § 13 Die Aufnahme neuer Mitglieder erfolgt durch die Basisgruppe. Die Schiedskommission entscheidet auf Antrag in einem Parteiausschlußverfahren, ob ein Mitglied dem Statut in zentralen Punkten vorsätzlich widerspricht oder erheblich gegen die Grundrechte verstößt. Gegen das Urteil kann der Betroffene binnen vier Wochen Einspruch beim Parteirat erheben, der endgültig entscheidet.

Wahlen

- § 14 Jede Basisgruppe wählt aus ihrer Mitte als ihre Leitung den 1. und 2. Sprecher, sowie den Kassenswart. Sie wählt außerdem Personen für weitere Ämter, Protokollamt etc., sowie zwei Delegierte für die nächsthöhere Ebene.
- § 15 Die Wahl der beiden Delegierten geschieht auf jeder Ebene in geheimer Abstimmung. Jedes Mitglied besitzt aktives und passives Wahlrecht. Es entscheidet die einfache Mehrheit. Bei Stimmgleichheit findet eine Stichwahl statt. Bei nochmaliger Gleichheit der Stimmen entscheidet das Los. Zur vorzeitigen Abwahl eines Delegierten ist eine 3/4 Mehrheit notwendig.

- § 16 Die aus diesen Delegierten sich zusammensetzenden Leitungsgremien werden auf den jeweiligen Parteitag durch weitere Kandidaten entsprechend der Mitgliederproportionalität ergänzt und gemeinsam zur Wahl gestellt. Dabei muß je neugewählten Rat aus jeder delegierenden Gruppe wenigstens ein Delegierter vertreten sein. Gewählt ist dann also der Kandidat der delegierenden Gruppe, der die meisten Stimmen auf sich vereinen konnte sowie unabhängig von der Gruppenzugehörigkeit die Kandidaten mit den meisten Stimmen bis zur vom Parteitag bestimmten Vollzähligkeit der Leitungsgruppe.
- § 17 Hat jemand ein Parteiamt 8 Jahre inne, kann er nur noch auf 2/3 Mehrheit für dieses Amt wiedergewählt werden.
- § 18 Bei Übernahme eines Mandates oder Staatsamtes sind alle Parteifunktionen niederzulegen und ruht das passive Wahlrecht.

Anhang zum Statut

Grundpositionen zur Erarbeitung des Parteiprogramms

- A) Zur Ordnung von Staat und Gesellschaft:
1. Rechtsstaat und strikte Gewaltenteilung.
 2. Parlamentarische Demokratie und Parteienpluralität.
 3. Eine den UN-Menschenrechten entsprechende nationale Gesetzgebung.
 4. Soziale Gerechtigkeit und Sicherung einer Mindestexistenz.
 5. Trennung von Staat und Gesellschaft, insbesondere von Staat und Partei sowie Staat und Kirche.
 6. Gewissens-, Religions-, Rede-, Versammlungs- und Pressefreiheit mit Verhinderung von Pressekonzentration.
 7. Freie Medien öffentlichen Rechts.
 8. Relative Selbständigkeit der Regionen (Länder), Städte und Gemeinden.
 9. Dezentralisierung und Demokratisierung des Wirtschaftslebens.
 10. Ökologisch orientierte soziale Marktwirtschaft mit demokratischer Kontrolle ökonomischer Macht.
 11. Förderung von Gemeinwirtschaft und Genossenschaften sowie gleichberechtigte Privatwirtschaft.
 12. Recht auf freie Gewerkschaften und Streikrecht.
 13. Betriebliche Mitbestimmung.
 14. Gleichberechtigung und geschlechtsspezifische Förderung von Frau und Mann.
 15. Die Verbesserung der Lage der Kinder (Kindeswohl) muß zu einem übergeordneten Entscheidungsfaktor auf allen Ebenen werden.
 16. Schutz der Privatsphäre, Datenschutz.
 17. Entmilitarisierung der Gesellschaft und radikale Schritte zur Abrüstung.
 18. Reisefreiheit und Auswanderungsrecht für alle Bürger inklusiv das Recht auf Rückkehr.
 19. Asylrecht für politische Flüchtlinge.
 20. Aktiver Widerstand gegen undemokratische, nationalistische, rassistische und neofaschistische Tendenzen.
- B) Zur Außenpolitik:
1. Stärkung internationaler Institutionen und Rechtsordnungen.
 2. Mitarbeit an einer europäischen und Weltfriedensordnung, in der die Militärbündnisse überflüssig werden.
 3. Anerkennung der derzeitigen Zweistaatlichkeit Deutschlands als Folge der schuldhaften Vergangenheit. Mögliche Veränderungen im Rahmen einer europäischen Friedensordnung sollen damit nicht ausgeschlossen sein.
 4. Besondere Beziehungen zur Bundesrepublik Deutschland aufgrund der gemeinsamen Nation, Geschichte und der sich daraus ergebenden Verantwortung, insbesondere für den Frieden in Europa.
 5. Solidarität mit entrechteten und unterdrückten Völkern, sowie nationalen Minderheiten.
 6. Mithilfe bei der Schaffung einer gerechteren Weltwirtschaftsordnung.

(-/27.11.1989/vo-he/rs)